

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0346-II/1/c/2014

Wien, am 19. Mai 2014

Der Abgeordnete zum Nationalrat Stefan und weitere Abgeordnete haben am 20. März 2014 unter der Zahl 1065/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Schadenersatzklage gegen Demonstrationsveranstalter“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die exakte Schadenssumme kann derzeit noch nicht beziffert werden, zumal die diesbezüglichen Erhebungen noch nicht abgeschlossen sind. Aus derzeitiger Sicht ist von einer Schadenssumme in der Höhe von etwa € 70.000.- auszugehen.

Zu den Fragen 2 bis 7:


Bei der Prüfung von Schadenersatzansprüchen kommt grundsätzlich das „Ingerenzprinzip“ zur Anwendung. Das heißt, dass derjenige, der im zwischenmenschlichen oder im rechtsgeschäftlichen Verkehr eine Gefahrenquelle schafft oder in seiner Sphäre bestehen lässt, andere Personen im Rahmen des Zumutbaren vor Gefahren zu schützen hat.

Daraus ließe sich für den gegenständlichen Fall die Konsequenz ableiten, dass die Veranstalter einer Demonstration (einer möglichen Gefahrenquelle) die notwendigen Vorkehrungen zu treffen haben, um andere Personen oder das Eigentum Dritter vor vorhersehbaren Gefahren zu schützen.

Nach einer ersten Einschätzung des Sachverhaltes durch die Finanzprokurator werden jedoch einer solchen Klage, unabhängig davon, ob die Beschädigungen zum Nachteil der Behörde im Zuge der Versammlung oder nach Beendigung derselben erfolgt sind, unter besonderem Hinweis auf die Aspekte der Zurechenbarkeit und der Kausalität wenig Aussicht auf Erfolg zugebilligt.

Sofern konkrete Schäden individuellen Personen als Verursacher zuzuordnen sind, welche strafrechtlich zur Anzeige gebracht werden, wird sich die Landespolizeidirektion Wien dem Strafverfahren als Privatbeteiligte anschließen.

Mag.^a Johanna Miki-Leitner

Signaturwert	<p style="text-align: center;">992/AB XXV GP - Anfragebeantwortung</p> jyG07LUs549GAKUqx17zuMaXp59GkVAAnfragebeantwortung.Pvt8aOz/AARzYt0qKAdxaamDZ+nXKdfTt13 von 3 GFqomvjwQcvW10Pl9VJBN4VallreUTjMzu5BcaqPzSSrCBwFV462j8Xt/prBMmE2bbSm7zwfmGRukGmfrXGz HW8gcYGrFtDOJoCj8GtN6ywj/6JliLsNlyiX3ZMJxrDjv4Vsa7kLLZZ7xUELTS2HfA+xuQ2Qce5BgTUIEBL 0vazxGVlNVP4blz2/Okte/31MOqYMWLOR4uauQ6F3R06dtfbgXS+SjnXWGdAX8FyzBDlILyGWpgIDB7Xzi4w LgKbig==	
	Datum/Zeit-UTC	2014-05-20T08:42:46+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	